

(Anschrift der Personaldienststelle)

a.d.D.

Bearbeitungsvermerk der personalbearbeitenden Stelle:

1. Die Vergütung gem. § 8 NtVO (Spalte 9 der Abrechnung) übersteigt **nicht** den Betrag von 5.550,- Euro. Es ist nichts zu veranlassen.
2. Die Vergütung gem. § 8 NtVO (Spalte 9) übersteigt den Betrag von 5.550,- Euro um Euro. Dieser Betrag ist nach § 10 Abs. 1 NtVO abzuliefern.
Zahlungsaufforderung an die/ den Beschäftigte/ n fertigen.
3. Die Vergütung gem. § 8 NtVO wird abweichend von dem in Spalte 9 ausgewiesenen Betrag festgesetzt auf Euro. Dieser Betrag übersteigt den Betrag von 5.550,- Euro um Euro und ist nach § 10 Abs. 1 NtVO abzuliefern.
Zahlungsaufforderung an die/ den Beschäftigte/ n fertigen.
4. Mittelbewirtschaftende Stelle: Fertigung einer Annahmeanordnung über Euro.
5. Kopien für PA sowie Sachakte Nebentätigkeit fertigen

Sachlich und rechnerisch richtig

z.U.